

 **Hessisches Finanzgericht**



 **Geschäftsbericht für das Jahr 2012**

**HESSEN**



### Hessisches Finanzgericht

#### Geschäftsbericht für das Jahr 2012

##### Postanschrift:

Hessisches Finanzgericht  
Königstor 35  
34117 Kassel

Tel: 0561 / 7206-0

Fax: 0561 / 7206-111

Mail: [verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de](mailto:verwaltung@hfg-kassel.justiz.hessen.de)

Internet: <http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de>

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>Geschäftsentwicklung</b>	<b>4</b>
<b>Personelle Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Sachliche Ausstattung</b>	<b>7</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>8</b>

### **Einleitung**

Das Hessische Finanzgericht ist als oberes Landesgericht im Wesentlichen zuständig für den Rechtsschutz der hessischen Bürgerinnen und Bürger gegen Maßnahmen der Finanz- und Zollbehörden sowie gegen Entscheidungen der Agentur für Arbeit, soweit es um Kindergeldsachen geht.

Die vorliegende Jahresübersicht erläutert für das Jahr 2012 die Geschäftsentwicklung des Hessischen Finanzgerichts anhand von Kennzahlen wie z. B. Eingänge, Erledigungen und Verfahrensdauer. Darüber hinaus wird im zweiten Teil die Personalentwicklung in 2012 dargestellt. Anschließend werden der digitale Zugang zum Gericht (elektronisches Gerichtsfach, Videokonferenz) und die Öffentlichkeitsarbeit dargestellt.

### **Gerichtsleitung**

Präsident des Hessischen Finanzgerichts  
Lothar Aweh

Vizepräsident des Hessischen Finanzgerichts  
Dieter Merle

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Vorsitzender Richter am Hessischen Finanzgericht Michael Knab

Geschäftsleiter  
Oberamtsrat Peter Höhle

## **Teil 1: Geschäftsentwicklung**

### **Teil 1: Geschäftsentwicklung**

#### **1. Eingegangene Verfahren**

In 2012 sind beim Hessischen Finanzgericht insgesamt 2.724 Verfahren eingegangen. Dies bedeutet einen Rückgang um 14,4 % gegenüber dem Vorjahr.

#### **2. Verfahrensdauer**

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes hat sich die Verfahrensdauer von 4,5 auf 3,5 Monate verkürzt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klageverfahren betrug 20,7 Monate (2011: 19,3 Monate, 2010: 20,8 Monate).

#### **3. Unerledigte Verfahren**

Der Bestand an unerledigten Verfahren wurde weiter abgebaut. Ende 2011 betrug der Bestand noch 4056 Verfahren. Am 31.12.2012 waren insgesamt nur noch 3.580 Verfahren anhängig.

#### **4. Abbau von Altfällen**

Am 31.12.2012 waren noch 149 Verfahren anhängig, die älter als 5 Jahre sind (2011: 170). Auch der Bestand von Verfahren, die älter als 3 bis 5 Jahre sind, wurde von 513 Verfahren auf 481 Verfahren abgebaut.

#### **5. Erledigungen**

Die Zahl der Erledigungen entspricht mit 3.207 Verfahren ungefähr dem Vorjahreswert (3.338 Verfahren).

## 6. Erfolgsquote

Bei den durch Urteil oder durch Gerichtsbescheid entschiedenen Verfahren ist der Anteil der Verfahren, in denen die Kläger ganz oder teilweise obsiegt haben, leicht über den Wert des Vorjahres gestiegen (2012: 21 %, 2011: 19,2 %).

Bei den Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes ist die Erfolgsquote mit 24,4 % im Vergleich zum Vorjahr (28,5 %) gesunken.

## 7. Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen in Klageverfahren wurden im Jahr 2012 insgesamt 152 Rechtsmittel beim Bundesfinanzhof eingelegt (Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden). Damit ist die Quote der beim Hessischen Finanzgericht erstinstanzlich erledigten Klageverfahren nach wie vor sehr hoch (2012: 94,3 %; 2011: 95,5 %).

## 8. Überblick: Statistische Daten 2012 im Vergleich zu 2011

	2011	2012
<b>Anfangsbestand</b>	4.203	4.056
<b>Bestandsberichtigungen</b>	7	7
<b>Neuzugänge</b>		
a) Klagen	2.586	2.191
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	495	484
c) Kostensachen	93	42
d) sonstige selbständige Verfahren	10	7
Summe	3.184	2.724

<b>Erledigungen</b>		
a) Klagen	2.717	2.671
b) Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz	524	466
c) Kostensachen	89	61
d) sonstige selbständige Verfahren	8	9
Summe	3.338	3.207

<b>Art der Erledigung (incl. Ko-Sachen und S-Sachen)</b>		
Urteil, Gerichtsbescheid, Beschluss	993	886
Erledigung der Hauptsache	911	812
Rücknahme	995	981
andere Erledigungen	439	528
Summe	3.338	3.207
<b>Durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Verfahren (in Monaten)</b>		
a) Klagen	19,3	20,7
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	4,5	3,5
<b>Unerledigte Verfahren am 31.12.</b>		
a) Klagen	3.846	3.373
b) Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz	149	167
c) Kostensachen	58	39
d) Sonstige selbständige Verfahren	3	1
Summe	4.056	3.580
<b>Altersaufbau der am 31.12. unerledigten Klageverfahren</b>		
> 5 Jahre	170	149
> 4 bis 5 Jahre	165	185
> 3 bis 4 Jahre	348	296
> 2 bis 3 Jahre	549	525
> 1 bis 2 Jahre	945	841
< 1 Jahr	1.669	1.377
Summe	3.846	3.373
<b>Personaleinsatz Richter</b>		
tatsächlicher Personaleinsatz im Durchschnitt	36,55	36,39
Durchschnittliche Erledigung je richterliche Arbeitskraft	93,36	91,11

## **Teil 2: Personelle Ausstattung/Teil 3: Sachliche Ausstattung**

### **Teil 2: Personelle Ausstattung**

Beim Hessischen Finanzgericht bestanden im Jahr 2012 insgesamt 13 Senate mit 42 Richterplanstellen. Von diesen Planstellen waren am 31.12.2012 alle Stellen besetzt.

Außerdem waren beim Hessischen Finanzgericht am 31.12.2012 14 Beamte und 26 Tarifbeschäftigte tätig.

### **Teil 3: Sachliche Ausstattung**

#### **1. Videokonferenztechnik**

Die Videokonferenztechnik ermöglicht den Beteiligten des Rechtsstreits die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung durch Zuschaltung von einem Ort außerhalb des Gerichtssitzes. Bereits seit 2001 führt das Hessische Finanzgericht mündliche Verhandlungen auch mit einer Videokonferenzanlage durch. Dies hat für die Beteiligten einen Zeit- und Reisekostenvorteil. So sind Übertragungen von der Steuerberaterkammer in Frankfurt am Main und von den Finanzämtern Darmstadt, Wiesbaden, Fulda und Gießen nach Kassel möglich. Von dieser Möglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. So wurden in 2012 an 137 Sitzungstagen insgesamt 183 Fälle per Videokonferenz verhandelt.

#### **2. Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)**

Mit der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 26.10.2007 ist die Möglichkeit geschaffen worden, auf elektronischem Wege Dokumente, insbesondere auch Klagen und Anträge, bei Gericht einzureichen. Beim Hessischen Finanzgericht ist dies seit dem 17.12.2007 möglich; hiervon wird von den Beteiligten derzeit noch zurückhaltend Gebrauch gemacht.

#### **Teil 4: Öffentlichkeitsarbeit**

Auch im Berichtsjahr 2012 haben Besuchergruppen an mündlichen Verhandlungen des Gerichts und an Informationsgesprächen teilgenommen.

Zudem stellt das Hessische Finanzgericht der Öffentlichkeit mittlerweile in der zweiten Auflage eine Informationsbroschüre zur Verfügung. Diese gibt in leicht verständlicher Form über das Hessische Finanzgericht und das finanzgerichtliche Verfahren Auskunft.

Anlässlich des Tages der offenen Tür der Hessischen Justiz öffnete auch das Hessische Finanzgericht am 28. September 2012 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr seine Pforten. Dieses Angebot, das engagiert von den Bediensteten des Hessischen Finanzgerichts organisiert und gestaltet wurde, stieß auf reges Interesse von Bürgerinnen und Bürgern. Geführte Rundgänge durch das Gericht gaben Einblicke in die verschiedenen Arbeitsbereiche des Gerichtes. Zudem wurden Präsentationen über die Funktion und die Arbeitsweise des Gerichts, die Tätigkeit der Finanzrichter und das finanzgerichtliche Verfahren angeboten sowie der Richterarbeitsplatz unter Verwendung neuester IT-Technik vorgestellt. Ferner fanden mehrere „nachgestellte“ Gerichtsverhandlungen (mit Videokonferenz) statt. Der hessische Justizstaatssekretär, Herr Dr. Rudolf Kriszeleit, besuchte den Tag der offenen Tür beim Hessischen Finanzgericht und konferierte im Rahmen einer Videokonferenzschaltung mit dem Amtsgericht Bad Hersfeld. Ferner waren die Steuerberaterkammer Hessen und die Hessische Finanzverwaltung mit Informationsständen und Präsentationen vertreten, wobei die Aufgaben und das Berufsbild des Steuerberaters sowie die Berufsausbildung in der Finanzverwaltung im Mittelpunkt standen. Schließlich wurde auch in einem eigens eingerichteten Bistro für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

Wesentliche Entscheidungen des Hessischen Finanzgerichts sind für die Öffentlichkeit über die Hessische Landesrechtsprechungsdatenbank und über die Homepage des Gerichts ([www.fg-kassel.justiz.hessen.de](http://www.fg-kassel.justiz.hessen.de)) abrufbar.